

Vorlage Nr. II/1/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 5

Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2015 und 2016

A Problem

Der Magistrat hat am 16.08.2017 von dem „*Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2015 und 2016*“ des Rechnungsprüfungsamtes mit den dazu ergangenen Stellungnahmen der Stadtverordnetenvorsteherin und der Stadtkämmerei sowie den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Unterlagen gemäß § 68 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten (Vorlage II/45/2017).

Dieser hat am 07.09.2017 von den vorgelegten Unterlagen Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Haushaltsrechnungen zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den weiteren Unterlagen gemäß § 69 VerfBrhv zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten (Vorlage 53/2017). Ein Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.09.2017 ist zur nachträglichen Information des Magistrats als **Anlage 1** beigefügt.

Die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat unter dem Datum vom 24.05.2018 ihren „*Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2015 und 2016*“ vorgelegt (**Anlage 2**) und die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 für beendet erklärt.

In dem Bericht geht der Rechnungshof unter den Teilziffern 111, 112, 115 und 116 auf die im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes fehlende Auswertung der Zahlen des Wirtschafts- und Geschäftsjahres 2016 hinsichtlich der Betriebe und Sondervermögen nach § 26 LHO sowie der Beteiligungen nach § 65 LHO ein und schlägt unter Teilziffer 116 vor, dass die Stadtverordnetenvorsteherin nach § 73 Abs. 3 VerfBrhv dem Rechnungsprüfungsamt den Auftrag erteilen könnte, die Daten in der für das Jahr 2015 gewählten Aufbereitung nachzuliefern. Damit würden die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung nach der Rechtsauffassung des Rechnungshofs eingehalten.

Die Stadtverordnetenvorsteherin hat dies zum Anlass genommen, der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes mit Schreiben vom 13.06.2018 einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat daraufhin einen „*Nachtrag zum Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2015 und 2016*“ erstellt und diesen am 06.07.2018 an die Stadtverordnetenvorsteherin geschickt.

Im weiteren Verlauf gab es zu dem vorgelegten Nachtrag Erörterungsbedarf, so dass die ur-

sprünglich von der Stadtkämmerei angedachte Zeitschiene (Beratung im Magistrat am 25.07.2018, im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 04.09.2018, Entlastung des Magistrats in der Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2018) nicht mehr einzuhalten war.

Mit Schreiben vom 12.12.2018 (**Anlage 3**) hat die Stadtverordnetenvorsteherin dem Dezernat II den Nachtrag des Rechnungsprüfungsamtes sowie weiteren Schriftverkehr dazu übersandt. **Auf den Inhalt dieses Schreibens, welches auch den Nachtrag des Rechnungsprüfungsamtes enthält, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.** In Ergänzung dazu hat die Stadtkämmerei unter dem Datum vom 12.12.2018 einen Hinweis zum Nachtrag des Rechnungsprüfungsamtes gefertigt.

Das angeführte Schreiben der Stadtverordnetenvorsteherin wurde am 14.12.2018 vom Dezernat II an die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - im Nachgang zu ihrer bereits als beendet erklärten Prüfung geschickt (**Anlage 4**).

Mit Schreiben vom 15.01.2019 liegt nun die Rückmeldung des Rechnungshofs vor (**Anlage 5**), die um Anmerkungen der Stadtkämmerei vom 16.01.2019 ergänzt worden ist.

Das Verfahren kann aus Sicht des Dezernates II nunmehr zum Abschluss gebracht werden.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Anlagen 1 bis 5 zur Kenntnis zu nehmen und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu bitten, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Magistrat gemäß § 70 VerfBrhv aus den Haushaltsrechnungen 2015 und 2016 zu entlasten.

C Alternativen

keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit, besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

In Bezug auf die Erstellung dieser Vorlage keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von der Vorlage und den beigefügten Anlagen 1 bis 5 Kenntnis und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, ihn gemäß § 70 VerfBrhv aus den Haushaltsrechnungen 2015 und 2016 zu entlasten

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1 Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - in der Wahlperiode 2015/2019 vom 07.09.2017

- Anlage 2 Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2015 und 2016
- Anlage 3 Schreiben der Stadtverordnetenvorsteherin vom 12.12.2018 an das Dezernat II sowie Hinweis der Stadtkämmerei vom 12.12.2018 zum Nachtrag des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2016
- Anlage 4 Schreiben des Dezernates II vom 14.12.2018 an den Rechnungshof ohne Anlage
- Anlage 5 Schreiben des Rechnungshofs vom 15.01.2019 an das Dezernat II sowie Anmerkungen der Stadtkämmerei